



Brüssel, den 6. November 2023
(OR. en)

14743/23

CO EUR-PREP 37

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (14. und 15. Dezember 2023) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die vom Europäischen Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

I. UKRAINE

Der Europäische Rat wird sich mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in all seinen Dimensionen und mit der fortgesetzten Unterstützung der Ukraine und ihrer Bevölkerung durch die Union befassen.

II. NAHER OSTEN

Der Europäische Rat wird sich erneut mit der Lage im Nahen Osten befassen.

III. ERWEITERUNG

Der Europäische Rat wird ersucht werden, sich mit der Erweiterung und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess sowie mit weiteren diesbezüglichen Schritten zu befassen.

IV. MEHRJÄHRIGER FINANZRÄHMEN 2021-2027

Im Anschluss an die Aussprache auf der Tagung des Europäischen Rates im Oktober wird der Europäische Rat die vorgeschlagene Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 weiterverfolgen, um zu einer Einigung zu gelangen.

V. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Der Europäische Rat wird eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung seiner vorherigen Schlussfolgerungen zu Sicherheit und Verteidigung ziehen und zusätzliche Leitlinien vorgeben.

VI. AUßENBEZIEHUNGEN

Je nach Lage der Dinge wird sich der Europäische Rat mit weiteren spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.